

# BESCHLUSS

aus der . Sitzung  
des Ausschusses für Planung und Entwicklung  
am Donnerstag, @TRMF1@

---

## öffentlicher Sitzungsteil

2. **Flächennutzungsplan-Änderung: ZRK 69 „Sportanlagen Dennhausen/Dittershausen“** [B-3708/2023 a. VerbVers.](#)  
**Änderungsbereich: Gemeinde Fuldabrück**  
**Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

### **Empfehlung:**

Die Verbandsversammlung wird gebeten, folgenden

### B e s c h l u s s

zu fassen:

1. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 69 „Sportanlagen Dennhausen/Dittershausen“ wird zur Aufstellung beschlossen.
2. Die gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planverfahren ergab keine Sachvorträge.
3. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der beigefügten Liste „Beschlussempfehlungen“ aufgeführt behandelt. Im Hinblick auf die Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wurden zusätzliche Aussagen vorgetragen, die im Umweltbericht ergänzt wurden.
4. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 69 „Sportanlagen Dennhausen/Dittershausen“ wird einschließlich der sich ergebenden Änderungen aus der Behandlung zu 3. als Entwurf beschlossen und ist auf die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen.

Der Ausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung - **einstimmig** –, den v. g. Beschluss zu fassen.